Zeitplan Kampfrichterausbildung

SAMSTAG			
Zeit		**Dauer**	**Inhalt**
08:30	**09:00**	**30 min**	**Ankunft Teilnehmer / Fechtschule**
09:00	**10:00**	**60 min**	**Begrüßung und Formales, Vorstellungsrunde der Teilnehmer, Ausblick Samstag**
10:00	**11:00**	**60 min**	**Einleitung, Anforderungen und Persönlichkeit**
11:00	**11:20**	**20 min**	**Handwerkszeug: Auftreten, Stimmeinsatz, Handzeichen**
11:20	**12:00**	**40 min**	**Schutzmeister**
12:00	**12:45**	**45 min**	**Mittagspause**
12:45	**13:45**	**60 min**	**Übung 1 – Anwendung Handwerkszeug**
13:45	**14:30**	**45 min**	**Gefechtstheorie**
14:30	**16:00**	**90 min**	**Übung 2 – Treffererkennung**
16:00	**16:30**	**30 min**	**Gefechtsleitung**
16:00	**17:30**	**90 min**	**Übung 3 – Seitenkampfrichter und Lüsner**
17:30	**18:00**	**30 min**	**Zusammenfassung und Feedback Tag 1**
19:00	**-**		**Gemeinsames Essen im XXX**

Sonntag

Zeit	Dauer	Inhalt
08:00 - 08:30	30 min	Ankunft Teilnehmer
08:30 - 09:00	30 min	Wiederholung Samstag und Ausblick Sonntag
09:00 - 10:30	90 min	Regelkunde, Disziplinarkarten, Turnierbögen
10:30 - 11:30	60 min	Übung 4 – Disziplinarkontrolle I
11:30 - 12:00	30 min	Team
12:00 - 12:45	45 min	Mittagspause
12:45 - 14:00	75 min	Übung 5 – Disziplinarkontrolle II
14:00 - 14:30	30 min	Fragen und Antworten
14:30 - 15:00	60 min	Übung 6 - Disziplinarkontrolle III
15:00 - 15:30	30 min	Selbstbewertung
15:30 - 16:00	30 min	Zusammenfassung und Verabschiedung

DDHF

Kampfrichterhilfen

Anforderungen und Ausbildungsziele für DDHF-Kampfrichter

Version: 3.0

Datum: 26.01.2026

Geprüft durch:

Name	Funktion	Abteilung DDHF	Datum
Thomas Bögle	Kampfrichterobmann	Turnierwesen	31.01.2026

Präambel:

Alle Amts- und Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral anzusehen. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum gewählt.

Inhaltsverzeichnis:

Zeitplan Kampfrichterausbildung 1
1. Einleitung – Zweck und Anwendungsbereich 4
1.1. Allgemeines 4
1.2. Anforderungen des DDHF und seiner Mitglieder 4
1.3. Voraussetzungen für die Teilnehmer 4
1.4. Verleihung der Kampfrichterlizenz: Geselle/Gesellin 4
1.5. Verleihung der Zusatzlizenz: Schutzmeister/Schutzmeisterin 4
1.6. Verleihung der Kampfrichterlizenz: Meister/Meisterin 5
1.7. Erteilung der Kampfrichterlizenz: Ausbilder/Ausbilderin 5
2. Persönlichkeit und Anforderungen des DDHF 5
2.1. Allgemeines 5
2.2. Persönlichkeit und Verhalten 6
2.3. Subjektive Wahrnehmung objektiv bewerten 6
2.4. Verhalten als Kampfrichter 6
3. Handzeichen und Stimmeinsatz 8
3.1. Allgemeines 8
3.2. Optisches Auftreten und Erkennbarkeit sicherstellen 8
3.3. Körperliche Signale 8
3.4. Verbale Signale 9
3.5. Position auf dem Fechtboden 9
3.6. Handzeichen 10
4. Schutzmeister 16
4.1. Allgemeines 16
4.2. Waffen prüfen 17
4.3. Ausrüstung prüfen 16
4.4. Haftung 17
5. Gefechtstheorie 18
5.1. Allgemeines 18
5.2. Selbsteinschätzung 18
5.3. Vorausschauendes Handeln 19
5.3. Hilfe, was passiert hier? 19
6. Gefechtsleitung 21

6.1. Allgemeines 21
6.2. Sicherheit und Fairness gewährleisten 21
6.3. Kurzprüfung vor dem Gefecht 21
6.4. Führen der Gruppe 22
6.5. Führen des Gefechts 22
6.6. Fehlentscheidungen 22
7. Regelkunde 23
7.1. Allgemeines 23
7.2. DDHF-Regelwerke, DDHF-Standard, Ranglistenturniere 23
7.3. Einhaltung des Regelwerks durchsetzen 23
8. Disziplinarkontrolle 24
8.1. Allgemeines 24
8.2. Pflichtwarnungen 24
8.3. Pflichtkarten 24
9. Team 25
9.1. Allgemeines 25
9.2. Seitenkampfrichter 25
9.3. Lüsner 25
9.4. Turnierleitung 26
10. Selbstbewertung 27
10.1. Allgemeines 27
10.2. Quantitative Entwicklung 27
10.3. Qualitative Entwicklung 27
11. Änderungshistorie 28
A. Unterlagen: 29
A1: Materialbedarf Turnier 29
A2: Gefechtsliste 30
A3: Übung: Gefechtsliste 2
A4: DDHF-Kampfrichter Selbstbewertung 4

1. Einleitung – Zweck und Anwendungsbereich

1.1. Allgemeines

Das Leitziel der Kampfrichterausbildung ist es, im Turnierwesen des Historischen Fechtens durch einheitliche und nachvollziehbare Kampfrichterentscheidungen sowie ein professionelles Auftreten der Kampfrichter vergleichbare und faire Wettkampfbedingungen zu schaffen. Durch definierte Prozesse, klare Handlungsanweisungen und verbindliche Rahmenbedingungen für die Kampfrichter wird ein grundlegender Qualitätsanspruch im Turnierwesen unterstützt und gefördert.

1.2. Anforderungen des DDHF und seiner Mitglieder

Anforderung ist die Verbesserung der Qualität der Kampfrichterleistungen bei Turnieren sowie die Steigerung der Professionalität im Turnierwesen. Der DDHF übernimmt als zentrales Organ der deutschen HEMA-Szene die Verantwortung für die Ausbildung von Kampfrichtern und lizenziert diese entsprechend ihrer jeweiligen Qualifikation. Die Ausbildung orientiert sich in Inhalt und Qualitätsanspruch an bereits bestehenden nationalen und internationalen Ausbildungsmodellen und ist mit diesen vergleichbar. Langfristiges Ziel ist die internationale und gegenseitige Anerkennung der national lizenzierten Kampfrichter.

1.3. Voraussetzungen für die Teilnehmer

Die Teilnehmer der Ausbildung müssen volljährig sein; Ausnahmen sind nur in Rücksprache mit dem Kampfrichterobmann möglich.
Eine Mitgliedschaft im DDHF ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausbildung.
Die Teilnehmer müssen gesundheitlich in der Lage sein, die Ausbildung zu absolvieren.
Die Teilnehmer müssen entsprechend ihrer Persönlichkeitsentwicklung in der Lage sein, objektive Kampfrichter zu sein.

1.4. Verleihung der Kampfrichterlizenz: Geselle/Gesellin

Nach Abschluss der Ausbildung entscheidet der Ausbilder, ob die Ausbildungsziele erreicht und die vermittelten Inhalte verstanden sind. Mit dieser Feststellung gilt die Ausbildung als erfolgreich abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss wird auf der DDHF-Kampfrichterlizenz dokumentiert. Verliehen wird die Lizenzstufe Geselle/Gesellin einschließlich des DDHF-Kampfrichterabzeichens in Bronze.

1.5. Verleihung der Zusatzlizenz: Schutzmeister/Schutzmeisterin

Für den Zusatz ist die erfolgreiche Teilnahme am Ausbildungsblock: Schutzmeister/ Schutzmeisterin notwendig. Die Zusatzlizenz wird auf der DDHF-Kampfrichterlizenz dokumentiert.

1.6. Verleihung der Kampfrichterlizenz: Meister/Meisterin

Die Lizenz Meister/Meisterin kann nur an Inhaber der Lizenzstufe Geselle/Gesellin verliehen werden. Voraussetzung für den Erwerb der Lizenz ist der schriftliche Nachweis über den Einsatz als Hauptkampfrichter bei drei unterschiedlichen Turnieren nach DDHF-Standard, vorzugsweise DDHF-Ranglistenturniere, mit jeweils mindestens 20 Teilnehmern. Dieser Nachweis ist durch eine ausgefüllte Selbstbewertung zu dokumentieren.

Die Lizenzstufe Meister/Meisterin wird auf der DDHF-Kampfrichterlizenz vermerkt, und es wird das DDHF-Kampfrichterabzeichen in Silber verliehen.

1.7. Erteilung der Kampfrichterlizenz: Ausbilder/Ausbilderin

Die Lizenz Ausbilder/Ausbilderin kann nur an Inhaber der Lizenzstufe: Meister/Meisterin verliehen werden. Genaueres zur Lizenzvergabe regelt die Sportordnung des DDHF.

2. Persönlichkeit und Anforderungen des DDHF

2.1. Allgemeines

Definition: *„Kampfrichter sind qualifizierte Einzelpersonen, die von der Turnierleitung als Autorität eingesetzt werden. Sie tragen die Verantwortung über die Gefechte und leiten diese mit Handzeichen und Kommandos. Sie entscheiden über die Gültigkeit und Wertung eines Treffers und geben das Ergebnis des Gefechts bekannt. Sie dürfen Disziplinarkarten vergeben und einen Fechter vom Gefecht ausschließen. Sie überprüfen die Dokumentation des Gefechts."*

Über diese zentralen Funktionen hinaus erfüllen Kampfrichter ihre Aufgabe, indem sie andere Kampfrichter, Assistenten (Lüsner) und Fechter in ihrem Handeln und Verhalten beobachten und evaluieren, sowie ihre daraus gebildeten Einschätzungen in Gesprächen mit anderen Kampfrichtern untereinander austauschen. Kampfrichter müssen ihre Fähigkeiten genauso trainieren und die sich bietenden Gelegenheiten nutzen, diese zu perfektionieren. Dafür bieten sich folgende Hilfsmittel an:

- die Beobachtung erfahrener Kampfrichter in ihrem Verhalten und ihren Handlungen
- die Beobachtung der Fechter in ihrem Verhalten und die daraus folgenden taktischen Absichten dieser
- der Austausch mit anderen kompetenten Kampfrichtern (nicht öffentlich)
- die Rekapitulation komplizierter Entscheidungssituationen (z.B. Video)
- das wiederholte praktische Üben der Handzeichen und Entscheidungsfindung

Eine gewissenhafte Vorbereitung über die Regeln und des Turnierablaufs ist genauso wichtig wie die körperliche, geistige und emotionale Vorbereitung. Ein Kampfrichter tritt seine Aufgaben stets „in Bestform" an.
Vorgaben werden im Speziellen durch die Turnierleitung und im Allgemeinen durch den DDHF gegeben. Siehe auch: *„Sportordnung des DDHFs".*

2.2. Persönlichkeit und Verhalten

Für Kampfrichter werden einige persönliche Charakterzüge und Verhaltensweisen gefordert.
Aus der Sportordnung:
C§1.3: „Alle Kampfrichter haben sich so zu verhalten, dass ihr Auftreten angemessen ist. Sie repräsentieren in besonderer Form den DDHF sowie die deutsche Szene Historischer Fechter und müssen dieser Verantwortung angemessen gerecht werden. Dabei sind insbesondere die in der Satzung des DDHF festgehaltene politische und konfessionelle Neutralität und das humanistische Menschenbild zu wahren.“

C§1.4: „Als Kampfrichter sollte nur eingesetzt werden, wer die nötigen persönlichen und fachlichen Eigenschaften vorweisen kann. Ein Mindestalter gibt es dabei nicht.“

und
C§1.6: „Die Kampfrichter prägen durch ihre Entscheidungen die Wahrnehmung und Entwicklung des Historischen Fechtens und handeln entsprechend dieser Verantwortung.“

und
C§4.2: „Eine Aberkennung [der Lizenz] ist durch den Sportausschuss möglich, wenn der Kampfrichter in erheblichem Umfang gegen den sportlichen Geist und seine Pflicht zur Unparteilichkeit oder die Satzung des DDHF verstoßen hat (z.B. bei Bestechlichkeit, nachweisbarer absichtlicher Falschentscheidung, gezielte Entscheidungen zu Gunsten eines Fechters, Gewalt, Willkür, sexueller Belästigung u.Ä.).“

2.3. Subjektive Wahrnehmung objektiv bewerten

Die wichtigste Aufgabe des Kampfrichters ist es, die subjektive Wahrnehmung des Geschehens in eine objektive Entscheidung zu übersetzen und dabei Konsistenz (Gleichartigkeit und Wiederholbarkeit) zu gewährleisten. Dadurch wird es den Fechtern möglich, die getroffenen Entscheidungen (Trefferwertung, Trefferqualität, Tempoentscheidungen, Klingenkontakt, Kampfhärte, Sanktionen, etc.) nachzuvollziehen und ihre Kampfweise auf den Kampfrichter einzustellen. Diese Berechenbarkeit ist eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen in den Kampfrichter und schafft die Voraussetzung für einen sicheren und fairen Wettkampf.

2.4. Verhalten als Kampfrichter

Die Fechter sind die Hauptakteure des Geschehens, sie verdienen die ungeteilte Aufmerksamkeit. Die Kampfrichter agieren entsprechend unauffällig, aber bestimmt, ohne sich zu profilieren. Dies erfordert vom Kampfrichter eine spezielle Verhaltensweise, wobei vom Kampfrichter zu vermeiden ist:

- „individuelle Besonderheiten“ und Stärkedemonstrationen
- Abfälliges Verhalten gegenüber Fechtern, Fechtstilen oder Techniken
- Reaktionen auf das Verhalten von Zuschauern
- Reaktionen auf Provokationen jeder Art

Ein Kampfrichter trifft kühle und klare Entscheidungen, ohne emotionale Bindung zu den Akteuren. Da Entscheidungen Fechter oder deren Begleiter aus der Fassung bringen können, ist es notwendig, jederzeit professionelle Distanz zu Fechtern und Trainern zu wahren.

Das Amt des Kampfrichters repräsentiert die Autorität, über das Kampfgeschehen zu entscheiden. Weiter verkörpert ein Kampfrichter die Autorität der Turnierleitung und den DDHF als eine von diesem lizenzierte Person. Dieses Verantwortungsbewusstsein sollte sich in jeder Situation widerspiegeln. Auch außerhalb der Gefechte und in Pausen achten Kampfrichter auf ein angemessenes Verhalten:

- Angemessenes Verhalten der Kampfrichter selbst
- Keine Diskussionen (nach Gefechten) mit den Akteuren über die Richtigkeit der eigenen Entscheidungen
- Kollegialität: Keine Kommentierung der Entscheidungen von Kampfrichterkollegen (neutrales Verhalten)

Erfahrene Kampfrichter kennen die Regeln besser als die Fechter. Diskussionen oder Fragen können gezielt dazu dienen, den Kampfrichter in seiner Entscheidung zu beeinflussen, und müssen professionell abgeblockt werden.

3. Handzeichen und Stimmeinsatz

3.1. Allgemeines

Das Handwerkszeug beherrscht ein Kampfrichter, ohne darüber nachzudenken. Nur so ist es ihm möglich, sich vollständig auf das Geschehen im Gefecht zu konzentrieren. Durch eine sorgfältige und gewissenhafte Vorbereitung auf das Turnier, am Turniertag selbst und vor dem Gefecht, können viele Störgrößen bereits im Vorfeld eliminiert werden. Damit bleibt der Fokus frei für das Geschehen auf dem Fechtboden.

3.2. Optisches Auftreten und Erkennbarkeit sicherstellen

Durch den formellen Charakter der Kleidung entsteht eine klare Unterscheidung zu den Fechtern und zum Publikum. Die Kampfrichter sind durch ihre einheitliche Kleidung für alle Beteiligten leicht als Autorität und gleichzeitig unter sich als eigenständiges Team erkennbar. Dies unterstützt den Kampfrichter bei der Ausübung seiner Funktion.
Für einen einheitlichen und angemessenen Eindruck hat sich folgende Konvention etabliert:

- schwarze Hose/Rock o.Ä.
- weißes Hemd/Bluse/Oberteil kombiniert
- mit einer schwarzen Weste.

Das Kampfrichterabzeichen ist an der Weste zu tragen, optional kann ein Aufnäher des DDHF angebracht werden.

Wichtig: Solange ein Kampfrichter als solcher zu erkennen ist, muss sein Verhalten seinem Amt angemessen sein.

3.3. Körperliche Signale

Ein entscheidender Aspekt der Autorität des Kampfrichters wird über die Sprache und das Auftreten übermittelt, auf folgendes ist dabei zu achten:

- aufrechte, selbstbewusste und klare Körperhaltung
- ein ruhiges, besonnenes Verhalten ohne hektische Bewegungen
- die Vermittlung eines kompetenten Eindrucks
- die Handzeichen sind akkurat und mit Körperspannung
- Entscheidungen werden kühl und bestimmt getroffen und verkündet
- eine knappe, deutliche und eindeutige Analyse der Entscheidung
- vermeiden von Entschuldigungen oder um Zustimmung heischenden Blickkontakt zum Umfeld

3.4. Verbale Signale

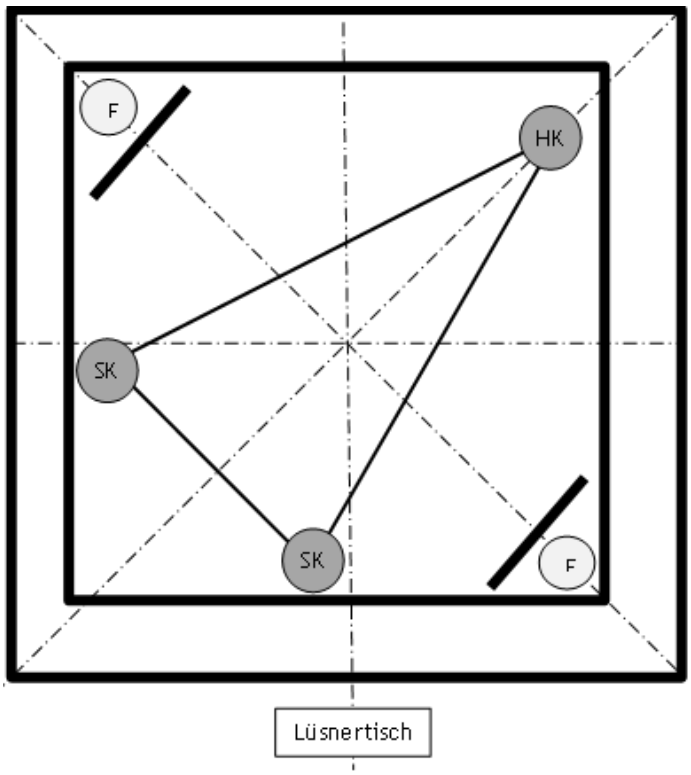
Durch die verbalen Signale werden die Entscheidungen bekannt gegeben. Es gilt ein angemessener Stimmeinsatz zu beachten:

- eine gut durch die Fechtmaske verständlich hörbare Stimme
- eine deutliche und der Situation angemessene Sprachmodulation
- terminologisch sauber und eindeutig
- sicherstellen, dass die verbalen Signale auch angekommen und richtig verstanden wurden
- die Lautstärke der Situation angemessen zu wählen

Der Einsatz als Kampfrichter kann sich über viele Stunden ziehen und stellt eine körperliche Belastung für die Stimmorgane dar. Wie für die Fechter empfiehlt es sich, diese zu trainieren und vor dem Einsatz aufzuwärmen.

3.5. Position auf dem Fechtboden

Für den Kampfrichter ist eine optimale Sichtposition während des Gefechtes wichtig, in der beide Fechter und möglichst auch die Punkteanzeigen im Blick sind. Eine zentrale Ausrichtung ist nicht immer notwendig, eine leicht versetzte Position kann helfen, die Aktionen besser zu erkennen. Die Bewegungen des Kampfrichters werden auf ein nötiges Minimum reduziert, der Seitenkampfrichter koordiniert seine Bewegungen mit denen des Hauptkampfrichters, so, dass beide Sichtseiten abgedeckt sind. Bei zwei Kampfrichtern stehen sich Hauptkampfrichter (HK) und Seitenkampfrichter (SK) gegenüber



Kommen drei Kampfrichter zum Einsatz (HK) und zwei Seitenkampfrichter, so bilden diese idealerweise ein gleichschenkliges, aber nicht gleichseitiges Dreieck, ausgerichtet auf der Diagonalen des Fechtbodens orthogonal zur Ausrichtung der Fechter. Der Lüsnertisch steht auf der vertikalen Linie des Fechtbodens, damit eine direkte Sichtlinie zwischen Lüsner und Hauptkampfrichter gesichert ist.

3.6. Handzeichen

Durch die optischen Zeichen, mit der Hand oder dem Kampfrichterstab (kurz: Stab) werden die verbalen Entscheidungen visuell unterstrichen. Sie sind für Fechter und Publikum eine Hilfe, um dem Gefecht zu folgen.

Nachfolgende Standard-Handzeichen sind von den Kampfrichtern zu verwenden:

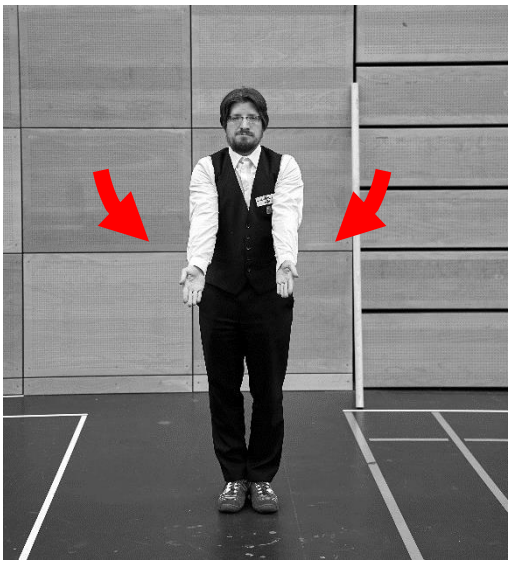
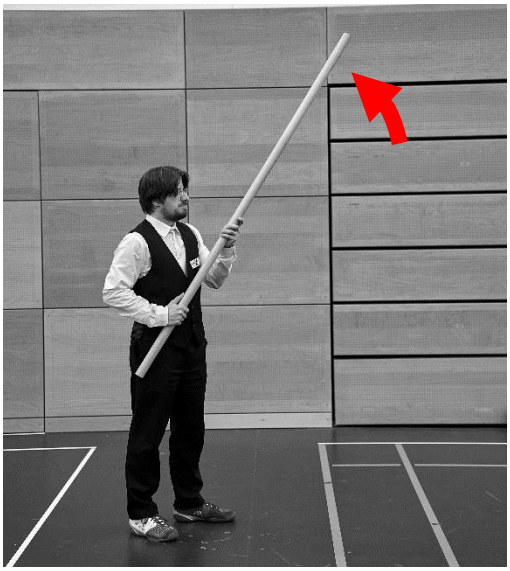
„Stellung“
Signalisiert den Fechtern auf ihre Positionen zu gehen.



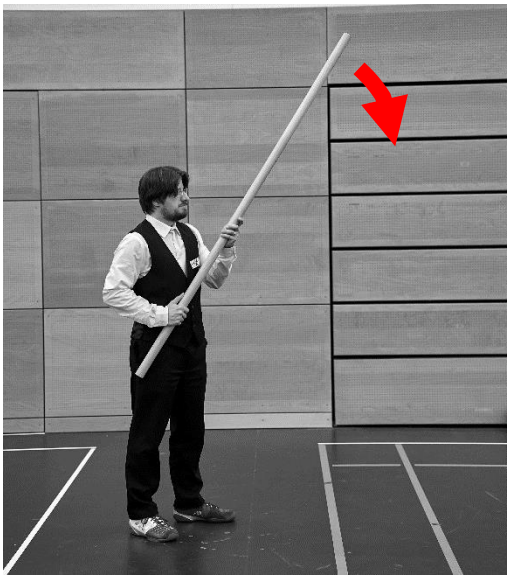

„Bereit“ (optional)
Signalisiert den Fechtern, dass das Gefecht gleich beginnt und fragt ab, ob alle Beteiligten (Fechter, Seitenkampfrichter, Lüsner) bereit sind.




„Los“
Gibt den Waffengang frei, die Fechter dürfen ihre Startposition verlassen und sich angreifen.

„Halt“ oder „Stopp“
Unterbricht den Waffengang, die Fechter ziehen sich auf ihre Startpositionen zurück. Eine Variante ist zu wählen und bei dieser zu bleiben.

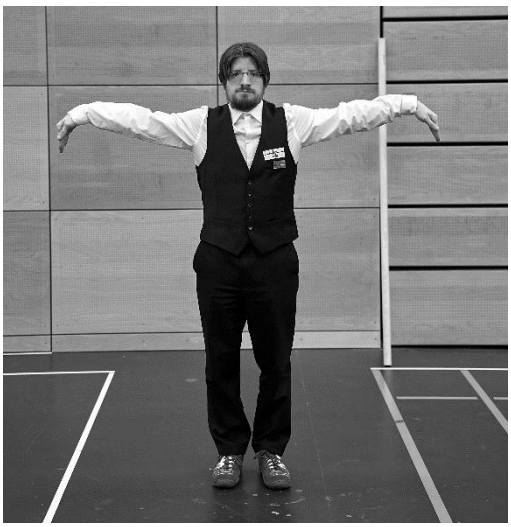
„Besprechung“
Beruft eine kurze Besprechung des Kampfrichters mit seinen Seitenkampfrichtern ein. Diese kommen in der Mitte des Fechtbodens zusammen und berichten dem Kampfrichter knapp, was sie gesehen haben.




„Punkt für …“
Der Kampfrichter deutet in die Ecke des Fechters, der den Punkt erzielt hat. Der Kampfrichter nennt die erzielte Wertung.




„Doppeltreffer“
Es wurde ein Doppeltreffer erkannt.




„Flachseite“
Der Treffer wurde als Treffer mit der Flachseite der Waffe erkannt.



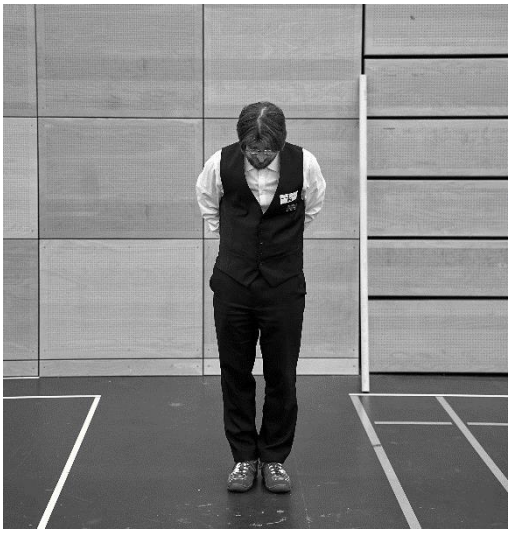

„Keine Wertung“
Es wurde kein gültiger Treffer (geschlossener Doppeltreffer o.Ä.) erkannt.

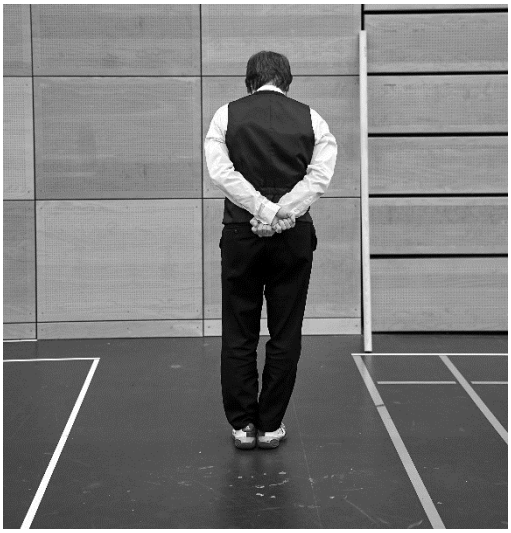



„Achtung (Seitenkampfrichter)“
Zeichen für einen Seitenkampfrichter, um dem Kampfrichter zu vermitteln, dass er etwas gesehen hat.



„Nichts gesehen (nur Seitenkampfrichter)“
Die Aktion wurde vom Seitenkampfrichter nicht gesehen oder kann nicht bewertet werden.





Kommentierung (optional)

„Angriff“
Der Fechter, der den Angriff gestartet hat, wird angezeigt.



„Trifft“
Der Fechter, der getroffen wurde, wird angezeigt.



„Versetzt“
Der Angriff wurde pariert, versetzt oder ist fehlgeschlagen.



4. Schutzmeister

4.1. Allgemeines

Schutzmeister werden von der Turnierleitung beauftragt, in ihrem Namen die Anforderungen an die Ausrüstung zu kontrollieren. Die Vorgaben für diese kommen von der Turnierleitung und sind von dieser klar und eindeutig an die Schutzmeister zu übergeben.

Die Schutzmeister sorgen dafür, dass alle Fechter mit vergleichbarer Ausrüstung antreten und so ein fairer, sportlicher Austausch möglich ist. Das bedeutet, innerhalb der durch die Ausrüstungsvorgaben gegebenen Grenzen: gleiche Einschränkung und Behinderung durch die Schutzausrüstung und vergleichbare Waffen in Qualität, Verarbeitung und physikalischem Verhalten für alle.

Eventuelle Zweifel an der Eignung eines oder mehrere Ausrüstungsteile sind an die Turnierleitung zu melden, diese trifft die finale Entscheidung über die Zulassung. Der Einsatz von Schutzmeistern als Erfüllungsgehilfen für die Kontrolle der Ausrüstung überträgt nicht die Haftung der Turnierleitung auf diese. Durch das Protokoll wird die fachgerechte Kontrolle für die Turnierleitung dokumentiert.

4.2. Ausrüstung prüfen

Alle Fechter müssen mit der geforderter und adäquaten Schutzausrüstung antreten. Ist diese nicht vorhanden, kann der Fechter sie ausleihen oder es muss ihm, zu seiner eigenen Sicherheit, die Teilnahme verweigert werden.

Häufig möchten Teilnehmer auf eigenes Risiko auf behindernde Schutzausrüstung verzichten und leicht gerüstet am Turnier teilnehmen. Dies verschafft ihnen nicht nur einen unfairen Beweglichkeits- und Geschwindigkeitsvorteil gegenüber voll gerüsteten Teilnehmern, sondern es gefährdet auch ihre eigene Sicherheit. Darüber hinaus dürfen ungeschützte Stellen nicht angegriffen werden (siehe: eine Verletzung des Gegners billigend in Kauf nehmen), was einen unfairen und unsportlichen Vorteil bedeutet.

Die verwendete Schutzausrüstung wird durch die Schutzmeister vor Beginn des Turniers auf ihre generelle Eignung, die Schutzanforderungen zu erfüllen, geprüft. Folgende Punkte sind insbesondere zu kontrollieren:

- die Vollständigkeit der Ausrüstung nach Vorgabe der Turnierleitung
- die CE-Kennzeichnung, FIE-Kennzeichnung, die vorgegebenen Stichschutzangaben (Newton-Angabe) an der Schutzausrüstung
- die Unversehrtheit der Fechtmaske und der Zustand der verwendeten Ausrüstung

Abweichungen von den Vorgaben sind der Turnierleitung zu melden und auf dem Protokoll zu vermerken. Vor dem Gefecht wird nur noch die Vollständigkeit der angelegten Schutzausrüstung geprüft.

4.3. Waffen prüfen

Bei der Prüfung werden die geometrischen Abmessungen, Maße und Anforderungen an die Durchbiegung getestet (siehe DDHF-Rahmenregelwerk).
Darüber hinaus wird optisch und haptisch der ordnungsgemäße Zustand der Waffe kontrolliert. Diese darf keine Kerben, Scharten und scharfen Kanten aufweisen und insbesondere das Verletzungsrisiko der Spitze ist zu prüfen.
Bei Rapier und Parierdolch sind die Spitzen besonders gefährlich. Unter Umständen ist aus Sicherheitsgründen die Spitze abzukleben oder zu sichern. Dem Schutzmeister obliegt es zu entscheiden, ob eine Waffe für das Turnier zugelassen ist oder davon ausgeschlossen wird.

4.4. Haftung

Grundsätzlich haften Fechter selbst, da die Haftung des Veranstalters durch den Teilnehmerbogen ausgeschlossen wird. Ungeachtet dessen ist die Turnierleitung bzw. der Turnierveranstalter verpflichtet, alle technisch möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um Verletzungen zu vermeiden. Diese Pflicht kann an die Schutzmeister delegiert werden.
Daher ist es zwingend erforderlich, sämtliche Abweichungen der Ausrüstung von den Vorgaben des Veranstalters vorab von diesem genehmigen zu lassen und im Teilnehmerbogen zu dokumentieren. Die entsprechenden Unterlagen sind idealerweise für mindestens sechs Monate aufzubewahren.

5. Gefechtstheorie

5.1. Allgemeines

Die Gefechtstheorie beschäftigt sich mit den Fragen: *„Was könnte wann wie passieren - und wie können Kampfrichter dies durch ihr Verhalten antizipieren?“* Diese theoretischen Überlegungen, losgelöst von der unmittelbaren Anwendung, helfen dabei, in der konkreten Situation ein besseres Verständnis für das Geschehen auf dem Fechtboden zu entwickeln und fundierte Entscheidungen zu treffen.

5.2. Selbsteinschätzung

Es ist wichtig sich vor dem Gefecht bereits ein Bild davon zu machen, was im Gefecht passieren könnte. Dazu gehören unter anderem Überlegungen:

- Welche Treffer sind mit der gewählten Waffe möglich oder wahrscheinlich?
- Wie hoch ist das Niveau der Fechter?
- Mit welcher Geschwindigkeit und Intensität wird gefochten?

Unabhängig von den Fechtern kann jeder Kampfrichter außerdem seine eigene aktuelle Verfassung vor dem Gefecht einschätzen und bewusst damit umgeht:

- aufgeregt oder nervös ↔ ruhig und routiniert
- müde und erschöpft ↔ konzentriert und wach
- unsicher und ungewiss ↔ sicher und wissend
- hungrig und genervt ↔ zufrieden und entspannt

Auch die eigenen körperlichen Bedürfnisse sollten berücksichtigt werden. Nach dem Selbstcheck besteht die Möglichkeit viele Faktoren zu optimieren:

- ➔ Erfahrene Kollegen um Hilfe und Unterstützung bitten
- ➔ Energieschub durch Pause, frische Luft oder Kaffee
- ➔ Regeln nochmal anschauen, Unklarheiten mit der Turnierleitung klären
- ➔ Essen und einen Szenenwechsel für den nötigen mentalen Abstand

5.3. Vorausschauendes Handeln

Bereits vor dem Gefecht lässt sich die Ausgangssituation analysieren:

- **Wettkampfform**: Poolrunden oder Finalkämpfe, Ranglisten Turnier oder Freundschaftsturnier → Daraus lässt sich bereits abschätzen wie verbissen oder intensiv die Gefechte sein werden.
- **Teilnehmerfeld**: Anfänger oder Fortgeschrittenen Turnier, open oder Frauen+?
 → Die Fechtstile werden unterschiedlich ausfallen.
- **Bedingungen**: Licht, Geräusche, Untergrund
 → Dese Faktoren beeinflussen sowohl die Wahrnehmung als auch das Verhalten der Fechter
- **Atmosphäre**: Stimmung innerhalb der Gruppe und auf dem gesamten Turnier

Vorausschauendes Handeln entsteht immer dann, wenn Situationen bekannt sind und passende Handlungsmuster bekannt sind, die gezielt abgerufen werden können.

5.4. Hilfe, was passiert hier?

Los! Das Gefecht beginnt. Ab diesem Moment gilt es zu erahnen, was passieren könnte und trotzdem das tatsächliche Geschehen objektiv zu bewerten – ohne auf die Bestätigung einer vorgefassten Erwartung zu warten.

Zu Beginn ist die Situation noch übersichtlich: Die Fechter stehen in einer weiten Distanz, in der wenig passieren kann. Mit zunehmender Annäherung wird die Situation chaotischer und schwerer vorhersehbar. Mit wachsender Erfahrung lassen sich dennoch wiederkehrende Abläufe erkennbar. Diese Erfahrung entsteht bei jedem Austausch, aber auch die langfristige Tätigkeit als Kampfrichter.

Positionieren:
Der Kampfrichter wählt seine Position so, dass er das Geschehen möglichst vollständig überblicken kann. Bestimmte Bereich sind jedoch zwangsläufig nicht einsehbar. Idealerweise werden dieser „toten Winkel“ von den Seitenkampfrichtern abgedeckt.

Umgekehrt achten die Seitenkampfrichter darauf, jene Bereiche zu beobachten, die dem Hauptkampfrichter nicht sichtbar sind, so dass gemeinsam eine möglichst vollständige Abdeckung entsteht.

Aktionen, die im unsichtbaren Bereich des Kampfrichters stattfinden, können von ihm nur erahnt werden. Das Gehirn neigt dazu, diese Unsicherheit durch Erfahrungswerte und Interpretationen zu füllen – was leicht zu Fehleinschätzungen führt. Es ist daher sinnvoller, sich auf die Einschätzung des Kampfrichters zu verlassen, der das Geschehen im Blick hatte.

Treffer erkennen:
Der Treffer wird primär visuell wahrgenommen, kann aber auch akustisch sowie durch Erfahrung antizipiert werden.
Beispiel: Ein Angriff zum Kopf wird nur selten in einem Beintreffer enden. Der Fokus kann daher bereits auf die wahrscheinliche Trefferfläche gerichtet werden.
Gleichzeitig lässt sich einschätzen, welche Treffer aus der aktuellen Distanz überhaupt noch möglich sind und welche Geschwindigkeit, sowie technisches Niveau dem jeweiligen Fechter zuzutrauen sind.
Die Kriterien für ein gültigen Treffer sind im Rahmenregelwerk definiert. Grundsätzlich gilt: nur ein Fechter hat getroffen.

Nachschlag und Doppeltreffer:
Die Wertung von Nachschlag und Doppeltreffer wird im angewendeten Regelwerk festgelegt. Für Kampfrichter ist entscheidend, zu erkennen, dass die Aktion von einem Fechter eine Gegenaktion des anderen Fechters provoziert und zu antizipieren, wie diese aussehen könnte. Daraus resultierend ergibt sich die Unterscheidung zwischen Doppeltreffer und Nachschlag. Gemeinsam ist beiden, dass beide Fechter treffen.

Bei einem Doppeltreffer erfolgen die Treffer zeitgleich oder nahezu zeitgleich, die entsprechende Aktion dafür wurde simultan gestartet.

Bei einem Nachschlag, als besondere Form des Doppeltreffers, bedingt, dass ein Treffer nach dem ersten Treffer erfolgt. Die Aktion kann gleichzeitig begonnen werden oder als Reaktion auf die vorausgehende Handlung, das Resultat ist jedoch erkennbar nacheinander. Die resultierende zeitliche Verzögerung kann bewusst oder ungewollt sein, etwa durch fehlende Geschwindigkeit, verzögertes Reaktionsvermögen oder mangelndes, technisches Können. Der Nachschlag trifft also immer erkennbar nach dem ersten Treffer. Im Regelwerk bzw. durch die Turnierleitung wird definiert, wie groß das zulässige Zeitfenster zwischen erstem und zweitem Treffer ist und welche Wertung daraus folgt.

6. Gefechtsleitung

6.1. Allgemeines

Die Kampfrichter achten auf die nötigen Formalitäten und die entsprechende Vorbereitung Ihres Fechtbodens vor den Gefechten. Sie überprüfen, ob alle für das Turnier notwendigen Materialien bereitliegen. Im günstigsten Fall hat die Turnierleitung diese Arbeit bereits übernommen, dann muss der Kampfrichter nur noch kontrollieren und ggf. die Lüsner einweisen.

Indem alle Personen freundlich und motiviert behandelt werden, können die Kampfrichter für eine positive Stimmung am Fechtboden sorgen. Die Begrüßung des Teams und der Fechter, inklusive der Einweisung in den folgenden Ablauf, ist ein Teil der Vorbereitung. Aus Zeitgründen wird in der Regel auf eine umfassende Erklärung bzw. Wiederholung des Regelwerks verzichtet. Dieses muss den Fechtern bekannt sein, es werden ggf. offene Fragen geklärt. Eventuell ist hier noch einmal eine Absprache mit der Turnierleitung bzw. den anderen Kampfrichtern notwendig, damit auf allen Fechtböden einheitliche Entscheidungen getroffen werden.

Die Kampfrichter geben den Fechtern zu Beginn die Möglichkeit, sich an die Form der Gefechtsleitung zu gewöhnen. Vergleichbare Entscheidungen schaffen die nötige Verlässlichkeit auf die Kampfrichter.

6.2. Sicherheit und Fairness gewährleisten

Die Kampfrichter achten auf die Sicherheit der Fechter und der umstehenden Personen. Der Kampfrichter oder NUR in diesem Fall, eine andere Person unterbricht das Gefecht sofort, wenn Gefahr für die Fechter oder Dritte erkennbar ist.

Vor dem Gefecht wird die Schutzausrüstung der Fechter kurz auf Vollständigkeit überprüft. Die Eignung wurde durch die Schutzmeister vor dem Turnier geprüft. Fehlende, beschädigte oder ungeeignete Schutzausrüstung ist eine der Hauptursachen für Verletzungen. Daher ist insbesondere darauf zu achten, dass alle Fechter mit der gleichen Anforderung an die Schutzausrüstung antreten bzw. diese auch vollständig anlegen; das Weglassen von bestimmten Ausrüstungsteilen (z.B. Unterarm- oder Beinschützern) bei einem einzelnen Fechter ist nicht zulässig. Die Fairness verlangt, dass alle erlaubten Trefferzonen entsprechend geschützt sind und damit für allen Fechtern Angriffe auf diese möglich sind. Abweichungen sind mit der Turnierleitung zu besprechen.

Die anwesenden Kampfrichter haben gemeinschaftlich darauf zu achten, dass vergleichbare und damit faire Rahmenbedingungen vorherrschen. Sie sorgen dafür, dass alle Fechter unter gleichen Voraussetzungen starten können und kein Fechter gegenüber anderen Fechtern benachteiligt wird.

6.3. Kurzprüfung vor dem Gefecht

Vor jedem Gefecht sind Waffen und Ausrüstung der Fechter zu prüfen, ob diese in einem vorangegangenen Gefecht eventuell beschädigt und wieder vollständig angelegt wurden. Es genügt, die bei der Ausrüstungsprüfung angebrachte Markierung an der Waffe zu prüfen, um zu verhindern, dass eine ungeprüfte Waffe verwendet wird.

6.4. Führen der Gruppe

Der Kampfrichter ist für die Führung der Gruppe, bestehend aus Fechtern und Team, zuständig und es liegt in seiner Verantwortung, diese Aufgabe positiv zu gestalten. Er achtet auf einen fairen, respektvollen Umgang und ahndet eine Missachtung sofort und konsequent. Er verhält sich freundlich, aber bestimmt und versucht der Gruppe eine schöne Zeit an seinem Fechtboden zu verschaffen. Die Kampfrichter können in einem gewissen Rahmen Einfluss auf das Geschehen nehmen und sollten diese Möglichkeit auch nutzen.

6.5. Führen des Gefechts

Die Entscheidungen, aber mehr noch das Verhalten des Kampfrichters bestimmen den Verlauf des Gefechts und das Verhalten der Fechter. Eine faire, objektive, ruhige und mit dem nötigen Nachdruck getroffene Entscheidung fördert die positive Wahrnehmung des Kampfrichters. Die Führung erfordert Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen. Der Kampfrichter kann dazu folgende Methoden nutzen:

- beruhigend oder antreibend,
- erklärend oder knapp,
- eloquent oder versöhnlich
- streng oder locker

etc. um das faire, sportliche Verhalten der Fechter positiv zu beeinflussen.

6.6. Fehlentscheidungen

Fehlentscheidungen sind unvermeidbar! Ziel ist es, die Häufigkeit zu reduzieren und die Auswirkungen zu mildern. Darüber hinaus ist jeder Kampfrichter angehalten, darauf hinzuarbeiten, jeden Treffer zu sehen, richtig zu bewerten und anzuzeigen. Der richtige Umgang mit Fehlentscheidungen ist entscheidend, daher folgende Leitlinien:

- Ein Fechter zeigt an, dass er selbst getroffen wurde – was der Kampfrichter übersehen hat:
 >> Der Treffer wird gegeben, außer der Treffer wurde doch gesehen und als unzureichend gewertet, dann folgt eine kurze Erklärung dazu und die Fechter werden ermutig weiterhin Treffer fair anzuzeigen
- Eine Entscheidung des Kampfrichters wurde richtig erkannt, aber falsch gewertet:
 >> Die Wertung wird mit einer kurzen Erklärung korrigiert.
- Der Kampfrichter hat eine Entscheidung getroffen, die andere Personen anders gesehen oder anders gewertet hätten.
 >> Die Entscheidung des Kampfrichters ist eine Tatsachenentscheidung und bleibt bestehen.
- Eine Entscheidung wird im Regelwerk anders gewertet oder ist anders definiert.
 >> Die Entscheidung wird mit einer kurzen Erklärung korrigiert.

Die Kampfrichter stehen zu Ihren getroffenen Entscheidungen, was sie gesehen und bewertet haben und bleiben bei dieser Entscheidung. Die Auswirkungen können ggf. korrigiert werden.

Aus der Sportordnung:

C§1.8: „Gegen Entscheidungen der Kampfrichter ist der Protest bei der Turnierleitung möglich. Die Turnierleitung ist an die Tatsachenentscheidung des Kampfrichters gebunden und kann ausschließlich die Regelauslegung prüfen.“

D.h. Tatsachenentscheidungen können nicht angefochten werden. Der Versuch Tatsachen-entscheidungen anzufechten, gilt als unzulässige Kritik und wird mit einer Verwarnung bestraft.

7. Regelkunde

7.1. Allgemeines

Umfassende Regelkenntnisse sind für Kampfrichter unerlässlich. Die sinnvolle und angemessene Auslegung der Regeln bestimmt die Akzeptanz des Kampfrichters bei allen Beteiligten und stärkt die Selbstsicherheit der Kampfrichter bei seinen Entscheidungen. Dabei ist es zwingend erforderlich, etablierte oder von der Turnierleitung vorgegebene Standards auf allen Fechtböden gleich anzuwenden und übergreifend über alle Turniere einheitliche Standards zu etablieren.

7.2. DDHF-Regelwerke, DDHF-Standard, Ranglistenturniere

Das Rahmenregelwerk definiert alle allgemein gültigen, übergreifenden Regeln und schafft einen einheitlichen Rahmen. Ziel ist es, Wiederholungen zu vermeiden und gleiche Aktionen überall gleich zu regeln, z. B. Fechtboden, Trefferdefinitionen und verbotene Aktionen.

Es gibt ein Rahmenregelwerk und zusätzlich unterschiedliche Kernregelwerke. Die Kernregelwerke definieren den besonderen Charakter des Turniers, d.h. welche Treffer wie gewichtet oder gewertet werden und nach welchem Format das Turnier durchgeführt wird.

Ein Turnier nach DDHF-Standard besteht immer aus dem DDHF-Rahmenregelwerk und einem, von DDHF (Turnier AG) freigegebenen, Kernregelwerk. Turniere, die davon abweichen, erfüllen nicht den DDHF-Standard. Zu beachten: kleinere Abweichungen vom Rahmenregelwerk können im Kernregelwerk festgelegt werden.

Ranglistenturniere müssen zwingend dem DDHF-Standard entsprechen. Ihre Ergebnisse werden gewichtet und für die Rangliste zur Deutschen Meisterschaft herangezogen. Daher sind einheitliche Regeln und Standards besonders wichtig. Für Ranglistenturniere ist zudem die Anwesenheit eines lizenzierten DDHF-Kampfrichters verpflichtend.

Weitere Regelungen finden sich in der Sportordnung des DDHF, insbesondere in den Kapiteln Turnierbetrieb, Regelwerke, Kampfrichter sowie Sportausschuss und Sportgericht.

7.3. Einhaltung des Regelwerks durchsetzen

Das vollständige Wissen des im Turnier angewendeten Regelwerks ist notwendig und dient als gemeinsame Grundlage für alle Entscheidungen aller Kampfrichter. Eine Abstimmung der Kampfrichter über die Auslegung der Regelwerke ist vor Turnierbeginn zwingend erforderlich und die Turnierleitung achtet im laufenden Turnier darauf, dass auf allen Fechtböden die Regeln gleich angewendet werden.

Die Auslegung und Interpretation der Regeln unterscheiden sich je nach Turnier abhängig von:

- der „Gestaltung“ des Gefechts durch die Fechter
- der aktuellen, kollektiven Stimmungslage
- dem Verhalten der Fechter und Begleitpersonen in der Anwendung der Sanktionen

Es obliegt den Kampfrichtern die Einhaltung der Regeln einzufordern und durchzusetzen. Verstöße gegen die Regeln oder die Ordnung am Fechtboden oder Turnierbetrieb können vom Kampfrichter durch entsprechende Disziplinarmaßnahmen durchgesetzt werden.

8. Disziplinarkontrolle

8.1. Allgemeines

Der Einsatz von Sanktionen und Disziplinarkarten muss mit Gefühl und der Situation angemessen erfolgen. Das Verhalten des Fechters spielt eine entscheidende Rolle bei der Aussprache von Verwarnungen und Festlegung von Strafen.

Die Anwendung der Disziplinarkarten liegt im Ermessensspielraum des Kampfrichters und erfolgt konsequent und für die Fechter vorhersehbar. Gleiches Fehlverhalten einmal mit und einmal ohne Karte zu sanktionieren ist daher ausgeschlossen.

Ein Kampfrichter kann, sofern es die Situation rechtfertigt, einen besonders schweren Verstoß umgehend mit einer roten oder direkt schwarzen Karte sanktionieren.

Wichtig, wird eine schwarze Karte in Folge eines Verstoßes der Gruppe 4 ausgesprochen gilt:

Siehe Sportordnung:
C§1.10 *„Bei auf dem Turnier ausgesprochenen Schwarzen Karten hat der Kampfrichter eine Stellungnahme an die Turnierleitung abzugeben. Diese leitet die Schwarze Karte zusammen mit der Stellungnahme an das Sportgericht des DDHF weiter, welches dann ein Disziplinarverfahren durchführt und über weitergehende Strafen entscheidet.“*

8.2. Pflichtwarnungen

Aktionen, die unter die Kategorie 3 fallen sind mit einer gelben Karte verpflichtend zu verwarnen. Eine vorherige mündliche Verwarnung, d.h. ohne Karte, ist nicht erforderlich, kann aber vom Kampfrichter ausgesprochen werden, wenn damit der Gefechtsverlauf positiv beeinflusst wird.

8.3. Pflichtkarten

Auf eine gelbe Karte folgt verpflichtend nach einem weiteren Verstoß, egal welcher Art, eine rote Karte, gefolgt von einer schwarzen Karte, bei einem weiteren Verstoß. Eine mündliche Verwarnung ist nicht mehr möglich.

In einem Gefecht mehr als eine gelbe bzw. mehr als eine rote Karte zu vergeben ist nicht möglich.

Alle Verstöße der Gruppe 4 sind verpflichtend mit einer schwarzen Karte bzw. dem Turnierausschluss zu sanktionieren.

9. Team

9.1. Allgemeines

Der Kampfrichter agiert nie alleine, sondern immer im Team. Wie Fechter idealerweise mit Trainer und anderen Vereinsmitgliedern im Team antreten, tritt der Kampfrichter zusammen mit Seitenkampfrichtern, Lüsnern und Turnierleitung auf. Das Zusammenspiel des Teams ist entscheidend und von gegenseitiger Unterstützung geprägt. Unstimmigkeiten im Team sind so zu regeln, dass sie unbeteiligten Dritten nicht sichtbar sind, nach außen tritt das Team geschlossen und mit einer Stimme auf.
Die Turnierleitung wird vom Veranstalter mit der Durchführung des Turniers beauftragt. Dabei übernimmt sie teilweise die Verantwortung und Haftung des Veranstalters. Die Turnierleitung dokumentiert das Turnier, um ggf. später auftretende Haftungsfragen klären zu können.

9.2. Seitenkampfrichter

Der Seitenkampfrichter steht dem Kampfrichter am Fechtboden gegenüber und beurteilt eigenständig das Geschehen. Er signalisiert dem Kampfrichter mittels Handzeichen, wenn er etwas gesehen hat und zeigt dies danach an. Die Entscheidung und Bewertung einer Aktion liegt weiterhin einzig und allein beim Kampfrichter.
Im Idealfall werden ausgebildete Kampfrichter als Seitenkampfrichter eingesetzt, in der Realität aber auch anwesende Fechter oder Dritte mit den Aufgaben betraut. Es ist notwendig, diesen ungeschulten Kampfrichtern eine Einweisung in ihre Aufgaben zu geben. Es ist hilfreich, wenn sich Seitenkampfrichter an die optischen Vorgaben halten und damit als Kampfrichter erkennbar sind. Alternativ kann die Erkennbarkeit anders gewährleistet werden.

9.3. Lüsner

Lüsner sind Personen, welche von der Turnierleitung eingesetzt werden, um die Kampfrichter bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Lüsner müssen keine qualifizierten Kampfrichter sein, müssen aber von der Turnierleitung bzw. den Kampfrichtern eine entsprechende Einweisung in ihre Aufgaben und Pflichten erhalten. Sie sind maßgeblich für die Dokumentation des Gefechts und den Ablauf der Gefechte verantwortlich. Der Lüsner sitzt dazu neben dem Fechtboden am Tisch.

Zeit: Der Lüsner stoppt die Zeit und überwacht die Kampfzeit bzw. Pausenzeit. Er gibt dem Kampfrichter Meldung, wenn die Gefechtszeit abgelaufen ist.

Punkte: Der Lüsner schreibt die Punkte mit und zeigte diese an der Anzeigetafel an. Er dokumentiert die Punkte (|), Doppeltreffer (D), Strafen (GK = Gelbe Karte, RK = Rote Karte, SK = Schwarze Karte) und den Grund für diese, sowie Sieg (S), Niederlage (N) oder Unentschieden (U). Wird die für den Sieg notwendige Punktzahl erreicht, verkündet er das Ergebnis laut und deutlich. Es empfiehlt sich, dass der Lüsner die vom Kampfrichter verkündete Wertung wiederholt und damit das korrekte Verstehen dieser bestätigt.

Ablauf: Der Lüsner ruft die Fechter für das kommende Gefecht namentlich auf: *„Es treten an: Name und {Name}!“*. Der erstgenannte Fechter steht rechts. Darüber hinaus werden die Fechter, die das nachfolgende Gefecht bestreiten mit: *„Im nächsten Gefecht: {Name} und {Name}!“* ausgerufen. Ggf wird auch die übernächste Paarung aufgerufen mit: *„In Vorbereitung: {Name} und {Name}“*.

9.4. Turnierleitung

Vor Turnierbeginn führt die Turnierleitung mit den anwesenden Kampfrichtern eine gemeinsame Vorbesprechung durch. In dieser wird die gemeinsame Linie für das Turnier abgestimmt und auf Regeldetails eingegangen. Ein Abgleichen der Bewertung bestimmter Aktionen im Gefecht kann hier ebenso erfolgen wie die Einweisung der Assistenten/Lüsner. Es kann auch im laufenden Turnierbetrieb ein weiterer Abgleich der Kampfrichter notwendig werden, dieser wird von der Turnierleitung einberufen und durchgeführt.

Die Kampfrichter unterstützen den Turnierausrichter:

- sie achten auf Sicherheit und Ordnung an ihrem Fechtboden
- sie denken für den Organisator mit
- sie arbeiten mit den Seitenkampfrichtern, Lüsnern und der Turnierleitung als Team zusammen
- sie agieren im Interesse der Einhaltung des Zeitplans
- sie sind pünktlich und zuverlässig
- sie klären, nach Möglichkeit selbstständig, eventuelle Probleme während des Gefechts, ohne die Turnierleitung in Anspruch zu nehmen

Umgekehrt ist es die Aufgabe der Turnierleitung, die Tätigkeit der Kampfrichter nach besten Kräften zu unterstützen:

- sie sorgt für die notwendige Zeit der Vorbesprechung
- sie informiert die Kampfrichter über den Ablauf und Zeitplan
- sie sorgt für ausreichende Pausen bei den Kampfrichtern
- sie steht den Kampfrichtern jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung
- etc.

Ein gutes Zusammenspiel aus Kampfrichtern und Turnierleitung sorgt für einen reibungslosen Turnierbetrieb.

Sobald die Gefechte an einem Fechtboden abgeschlossen sind, informiert der Kampfrichter die Turnierleitung über die Ergebnisse. Darüber hinaus informiert der Kampfrichter die Turnierleitung über besondere Vorkommnisse an seinem Fechtboden. Dazu gehören Verletzungen oder besonderes Verhalten von Fechtern, ausgesprochene Sanktionen oder Ermahnungen. Der Kampfrichter informiert die Turnierleitung auch, wenn der vorgegebene Zeitplan nicht einhalten werden kann.

10. Selbstbewertung

10.1. Allgemeines

Übergeordnetes Ziel der Selbstbewertung ist es, dem Kampfrichter die Möglichkeit zu geben, eigenverantwortlich seine Leistungen anhand von objektiven Kriterien zu verbessern. Die ersten Schritte in der persönlichen Verbesserung erfolgen durch die drei bewerteten Turniere zur Erreichung der nächsten Lizenzstufe.

Darüber hinaus bietet der DDHF ein Kampfrichterentwicklungssystem an. Die Teilnahme ist freiwillig und für alle lizenzierten Kampfrichter möglich. Es schafft eine transparente, nachvollziehbare Struktur, um Leistung und Fortschritt objektiv messbar zu machen - sowohl in Erfahrung (quantitativ) als auch in der Fachkompetenz (qualitativ). Beides fördert die eigenen Kompetenzen zu verbessern und die Bereitschaft, sich aktiv in Turnier Einsätzen einzubringen.

10.2. Quantitative Entwicklung

Die Erfahrung eines Kampfrichters wächst mit jeder Entscheidung und jeder Situation, die er oder sie während seines Einsatzes meistert. Jede Einsatzstunde trägt zum persönlichen Erfahrungsschatz bei, dieser wird mit Abzeichen sichtbar gemacht als Zeichen des Engagements und als motivierende Bestätigung der eigenen Entwicklung

10.3. Qualitative Entwicklung

Neben der quantitativen Erfahrung soll es auch ein Entwicklungssystem für eine qualitative Verbesserung geben. Es ist vorgesehen, dass jeder Kampfrichter sich freiwillig einer speziellen Prüfung stellen kann, in der seine fachlichen Fähigkeiten als Kampfrichter geprüft und durch eine Jury objektiv bewertet werden.

Entsprechend der erreichten Qualifikation wird ein Abzeichen in:

- Gold
- Silber
- Kupfer

vergeben.

11. Änderungshistorie

Version	Änderung	Datum	Durch
1.0	Dokumenten Release	16.03.18	T. Bögle
1.1	Anpassungen aus dem Rahmenregelwerk eingepflegt	10.08.19	T. Bögle
2.0	Vollständige Überarbeitung - Autor Thomas Bögle Korrekturen: Patric Hellinckx, Johannes Hlawon, Sandra Martin	23.08.20	T. Bögle P. Hellinckx J. Hlawon S. Martin
2.1	Bilder der Handzeichen überarbeitet	26.10.22	T. Bögle
3.0	Neufassung der Kampfrichterhilfen, Überarbeitung der Themen und Reihenfolge in der Ausbildung. Ergänzung der Selbstbewertung und Gefechtstheorie	25.01.26	T. Bögle, R. Bögle P. Bögle D. Walcher

A. Unterlagen:

A1: Materialbedarf Turnier

Materialbedarf Kampfplatz:

Gegenstand	Bedarf
Kampfrichtertisch	1x pro Kampfplatz
Optional: Tischtuch	1x pro Kampfplatz
Set an Disziplinarkarten (Gelb, Rot, Schwarz)	1x pro Kampfplatz
Stoppuhr	1x pro Kampfplatz
Punkteanzeige	1x pro Kampfplatz
Farbmarkierungen für Teilnehmer (gelb, rot)	1x pro Kampfplatz
Punkteliste	1x pro Kampfplatz pro Pool
Gefechtsliste	1x pro Kampfplatz pro Pool

Materialbedarf Prüftisch:

Gegenstand	Bedarf
Prüfmassen nach Regelwerk für Biegetest 10kg, 5kg, 2,5kg	1x
Maßband bzw. Gliedermaßstab mit Markierungen für Abmessungsprüfung	1x
Waage für Gesamtgewicht	1x
Klebeband zur Markierung (rot)	1x
Stift, wasserfest zur Markierung	1x
Plastik-/Lederschoner für Spitze	1x
Gewebeklebeband	1x
Feile	1x

Materialbedarf Bodenmarkierung:

	8 x 8m	10 x 10m	12 x 12m	14 x 14m
Gelbes Tape	24m	32m	40m	48m
Rotes Tape	32m	40m	48m	56m

A2: Gefechtsliste

Poolgröße: 3

Punkte	Name	Name	Punkte
	1	2	
	2	3	
	3	1	

Poolgröße: 4

Punkte	Name	Name	Punkte
	1	4	
	2	3	
	1	3	
	2	4	
	3	4	
	1	2	

Poolgröße: 5

Punkte	Name	Name	Punkte
	1	2	
	3	4	
	5	1	
	2	3	
	5	4	
	1	3	
	2	5	
	4	1	
	3	5	
	4	2	

| = Punkt
D = Doppeltreffer
S = Sieg U = Unentschieden
Gefechtsliste:

GK = Gelbe Karte
RK = Rote Karte
SK = Schwarze Karte

Poolgröße: 6

Punkte	Name	Name	Punkte
	1	4	
	2	5	
	3	6	
	5	1	
	4	2	
	3	1	
	6	2	
	5	3	
	6	4	
	1	2	
	3	4	
	5	6	
	2	3	
	1	6	
	4	5	

| = Punkt
D = Doppeltreffer
S = Sieg U = Unentschieden

GK = Gelbe Karte
RK = Rote Karte
SK = Schwarze Karte

Turnier:		Datum, Ort:	
Pool:		Waffen	

Name	#	1	2	3	4	5	6	7	S	Gef	GT	ET	Dif.	Platz	Unterschrift
	1	1													
	2		2												
	3			3											
	4				4										
	5					5									
	6						6								
	7							7							
Gegentreffer									Kampfrichter						

S: Siege
Gef: Gefechte
GT: Gesetzte Treffer
ET: Erhaltene Treffer
Dif: Differenz

Name	Nr:	Gefecht	Rote Karte

A3: Übung: Gefechtsliste

Poolgröße: 3

Punkte	Name	Name	Punkte
5	Lichtenauer 1	2 Meyer	0
3	Meyer 2	3 Thalhofer	4
0	Thalhofer 3	1 Lichtenauer	5

Poolgröße: 4

Punkte	Name	Name	Punkte
5	Lichtenauer 1	4 Döbringer	2
2	Meyer 2	3 Thalhofer	4
5	Lichtenauer 1	3 Thalhofer	0
2	Meyer 2	4 Döbringer	5
4	Thalhofer 3	4 Döbringer	4
5	Lichtenauer 1	2 Meyer	0

Poolgröße: 5

Punkte	Name	Name	Punkte
5	Lichtenauer 1	2 Meyer	0
4	Thalhofer 3	4 Döbringer	4
4	v. Danzig 5	1 Lichtenauer	5
1	Meyer 2	3 Thalhofer	3
3	v. Danzig 5	4 Döbringer	3
5	Lichtenauer 1	3 Thalhofer	1
1	Meyer 2	5 v. Danzig	5
1	Döbringer 4	1 Lichtenauer	5
4	Thalhofer 3	5 v. Danzig	3
4 DD	Döbringer 4	2 Meyer	3 DD

| = Punkt
D = Doppeltreffer
S = Sieg U = Unentschieden

GK = Gelbe Karte
RK = Rote Karte
SK = Schwarze Karte

Übung: Gefechtsliste

Poolgröße: 6

Punkte	Name	Name	Punkte
5	Lichtenauer 1	4 Döbringer	0
1	Meyer 2	5 v. Danzig	5
4	Thalhofer 3	6 Ringeck	5
3	v. Danzig 5	1 Lichtenauer	5
3	Döbringer 4	2 Meyer	3
1	Thalhofer 3	1 Lichtenauer	5
5	Ringeck 6	2 Meyer	0
6	v. Danzig 5	3 Thalhofer	4
1	Ringeck 6	4 Döbringer	4
5	Lichtenauer 1	2 Meyer	0
4	Thalhof 3	4 Döbringer	4
4	v. Danzig 5	6 Ringeck	3
3	Meyer 2	3 Thalhofer	1
5	Lichtenauer 1	6 Ringeck	0
3	Döbringer 4	5 v. Danzig	2

| = Punkt
D = Doppeltreffer
S = Sieg U = Unentschieden

GK = Gelbe Karte
RK = Rote Karte
SK = Schwarze Karte

A4: DDHF-Kampfrichter Selbstbewertung

Name Kampfrichter:	Lizenz-Nr.:

Turnier: _____ Datum: _____

Veranstalter: _____ Ort: _____

Turnierleitung: _____ Einsatzzeit von: bis:

DDHF-Ranglistenturnier: ☐ ja / ☐ nein

Persönliches Auftreten	**Schwäche**	**Neutral**	**Stärke**
- Ruhiges, souveränes Auftreten			
- Körpersprache			
- Durchsetzungsvermögen			

Handwerkszeug	**Schwäche**	**Neutral**	**Stärke**
- Korrekte Handzeichen verwendet			
- Angemessener Stimmeinsatz			
- Korrekte Kleidung			

Gefechtsleitung	**Schwäche**	**Neutral**	**Stärke**
- Gefechtsleitung			
- Treffererkennung und Bewertung der Aktionen			
- Wertung korrekt			

Regelkunde	**Schwäche**	**Neutral**	**Stärke**
- Regelkenntnis			
- Regelanwendung und Durchsetzung			

Disziplinarkontrolle	**Schwäche**	**Neutral**	**Stärke**
- Sanktionieren von Aktionen			
- Vergabe von Karten			
- Pflichtwarnungen und Pflichtkarten			

Verhalten im Team mit:	**Schwäche**	**Neutral**	**Stärke**
- Seitenkampfrichter			
- Lüsner			
- Turnierleitung			

Kommunikation zu den:	**Schwäche**	**Neutral**	**Stärke**
- Teilnehmern			
- Trainern			
- Andere Personen			

Unterschrift Kampfrichter: